

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n

**am Freitag, den 25.08.2017
im Gemeindehaus Braunshorn**

**Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr**

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath,
Thomas Liesenfeld, Karl-Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Michael Seibel

Nicht Stimmberechtigt:

stellvertretender Ortsvorsteher Ebschied Jochen Niel

Es fehlen entschuldigt:

Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Andreas Stockel, stellvertretender Ortsvorsteher
Braunshorn Ingo Scholz

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 17.08.2017 sowie mit der Einladung vom 11.08.2017.

Schriftführer: Klaus Dietrich

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 21.07.2017**

Gegen die Niederschrift vom 21.07.2017 werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. **Ausgleichszahlung an Rhein-Hunsrück Wasser Neubaugebiet II Ebschied**

Für das oben genannte Bauvorhaben wurde in zwei Losen (Los 1 Straßen- und Kanalbauarbeiten und Los 2 Wasserleitungsarbeiten) ohne die Möglichkeit einer losweisen Vergabe ausgeschrieben. Eine Vereinbarung zum Interessenausgleich bei einer gesamtwirtschaftlichen Vergabe der vorgenannten Lose ist vor Versendung der Verdingungsunterlagen nicht erfolgt.

Das gesamtwirtschaftlichste Angebot lieferte die Firma Wust. Der Rhein-Hunsrück-Wasser Zweckverband könnte aber bei getrennter Vergabe Kosten in Höhe von 9498,36 € sparen, wenn der Auftrag für Los 2 an die Firma Brennemann vergeben würde.

Auf Anfrage wurde von der Firma Wust mitgeteilt, dass zu erwartende Mehrkosten (Sicherung von Leitungen, Gräben sowie Arbeiterschwernissen) von ca. 17.000 € netto bei getrennter Vergabe der Lose geltend gemacht würden.

In einer Besprechung in der VG Kastellaun wurden die Optionen zu einer getrennten Vergabe nochmals diskutiert. Der Rhein-Hunsrück-Wasser bietet daraufhin der Ortsgemeinde Braunschorn an, sollte sich für eine gemeinsame Vergabe entschieden werden, 50 % des sonst üblichen Interessenausgleiches zu übernehmen.

In einem Schreiben von Rhein-Hunsrück-Wasser vom 07.08.2017 wird mitgeteilt, dass auf die Hälfte der Kosten des hergeleiteten Interessenausgleichs in Höhe von 7.634,04 € netto verzichtet wird und somit nur den Betrag von 3.817,02 € netto der Ortsgemeinde Braunschorn weiterberechnet wird. Somit werden Rhein-Hunsrück-Wasser analog zur Gemeinde Braunschorn (Los1) auch die Firma Wust & Sohn GmbH & Co. KG für das Los 2 beauftragen.

Es wird von Rhein-Hunsrück-Wasser nochmals betont, dass es im Interesse der Gemeinde liegt, zukünftig den Interessenausgleich, wie in anderen Verbandsgemeinden praktiziert, vorab zu vereinbaren und die losweise Vergabe in die Ausschreibungsunterlagen explizit als Möglichkeit aufzunehmen.

Nach Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss -einstimmig-:

Dem Angebot der Rhein-Hunsrück-Wasser 50% des Interessenausgleiches von 7.634,04 € zu übernehmen und an die Fa. Wust das Los 2 zu vergeben, wird zugestimmt.

3. Ermächtigung des Vorsitzenden zur Vergabe der Straßenbeleuchtung Neubaugebiet II Ebschied

In dem Bauabschnitt des Neubaugebiet II „Hinter der alten Schule“ Ebschied sind 2 LED-Straßenleuchten vorgesehen. Da die Beleuchtungsmasten vor der Asphaltierung gesetzt werden sollen, ist die Beleuchtungsausschreibung schon verschickt worden. Die Submission ist am 29.08.2017 und die Vergabesitzung ist für die 36. KW geplant.

Die 2 Leuchten mit der Längsmuffe und ein paar Arbeitsstunden für sonstige Leistungen wurden mit ca. 4.300 € geschätzt. Die letzten Angebote in einem anderen Baugebiet der Verbandsgemeinde waren die gleichen Leuchten 500 € günstiger pro Stück.

In das LV (Leistungsverzeichnis) für die Straßenbeleuchtung ist auch eine Bedarfsposition für die 3 Leuchten aus dem Bauabschnitt I zum Umrüsten auf LED hineingenommen worden. Die Kosten für die Umrüstung wird mit ca. 1000 € geschätzt.

Am 24.08.2017 fand eine Baustelleneinweisung im Neubaugebiet II statt. Laut Firma Wust hat diese den Beginn der Baumaßnahme für Ende September (KW 39) eingeplant. In der 46. KW soll die Maßnahme beendet sein. Der Vorsitzende hat die Firma Wust gebeten, den Beginn der Maßnahme vorzulegen um günstigere Witterungsverhältnisse zu wahren, um dadurch Verschmutzungen und Verzögerungen zu minimieren. Die Firma Wust favorisiert die Zufahrt zur Baustelle über die Gemeindestraße „Zur Baumschule“.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass der Baustellenverkehr generell auch für die zu bauenden Häuser nicht durch die Erasmusstraße sondern über die Straße Zur Baumschule und auf/über das Grundstück Nr.: 16/16 -bis dieses Baugrundstück verkauft ist- geführt wird und die Baustelleneinrichtung auch hier erfolgen soll. Das Grundstück könnte dazu in einem Teilbereich/Weg durch die Firma Wust geschottert werden, die den Schotter nicht mehr ausheben muss. Mit der Firma Wust soll dieses Angebot besprochen werden.

Beschluss -einstimmig-:

Der Vorsitzende wird ermächtigt die Vergabe der Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet II Ebschied vorzunehmen. Die Beleuchtung des Bauabschnitt I soll umgerüstet werden.

4. Beratung Konzept HAC-Simmern / Übungsstrecke für Kart`s

In dieser Sitzung soll das grundsätzliche Befürworten einer Übungsstrecke für Kart`s ermittelt werden.

Zur Sache: Der Verein HAC (Hunsrücker Automobil Club Simmern) beabsichtigt, im Bereich vor dem Sportplatz Braunshorn in Richtung Braunshorn, eine Übungsstrecke für Kart`s von ca. 30x70 m sowie ein Vereinsheim zu errichten. Dieses Gelände möchte der Club von der Gemeinde auf 99 Jahre pachten. Herr Kreyer stellte in der letzten Gemeinderatssitzung die verschiedenen Abteilungen des Clubs vor und erläuterte, warum eine eigene Übungsstrecke für den Kart-Nachwuchs wichtig ist. Eine Entscheidung des grundsätzlichen Befürwortens sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung herbeigeführt werden. Bis dahin sollen noch Gespräche mit dem Sportverein geführt und Machbarkeiten mit der Verbandsgemeinde geprüft werden.

Der Vorsitzende konnte zwischenzeitlich Gespräche mit dem Vorsitzenden des Sportverein Braunshorn, Andreas Retzmann sowie mit Vertretern der Verbandsgemeinde führen. In einer Vorstandssitzung des Sportvereins wurde das Vorhaben des HAC behandelt. Der Vorstand spricht sich für eine Übungsstrecke für Kart`s in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes aus. In dem Gespräch mit Herrn Retzmann wurde besprochen, wenn es zur Verwirklichung der Übungsstrecke kommen sollte, den Sportverein bei den Vertragsvereinbarungen mit einzubeziehen. Auf Nachfrage in der Verbandsgemeinde äußerte Herr Bürgermeister Keimer, dass er es begrüßen würde, wenn das Vorhaben des HAC Simmern verwirklicht werden könnte. Frau Werner -Bauabteilung- liegt noch keine konkrete Anfrage der Übungsstrecke vor. Mit Sicherheit wird die Kreisverwaltung bei dem beschriebenen Vorhaben Auflagen, die erst beschrieben werden können, wenn eine Bauanfrage vorliegt, zur Bedingung machen.

Die einzelnen Ratsmitglieder bezogen Stellung und äußerten Bedenken, die vor einer Verwirklichung der Übungsstrecke der Klärung bedürfen:

- Infrastruktur nicht vorhanden
- Zuwegung nur über L 218/Sportplatz
- Zuwegung im schlechten Zustand
- Gesonderte Einfahrt zum Gelände
- Verlust einer Waldfläche im Jungbestand von ca. 1ha
- Lärm/Immissionsbelästigung der Dorfbewohner
- Verhalten von Wild
- Zusammenarbeit mit Sportverein und HAC

Aus dem Rat wird jedoch auch anerkannt, dass die Übungsstrecke für Jugendliche attraktiv und wünschenswert ist.

Nach Abwägung und Bewertung ergeht folgender Beschluss bei 9 -Ja- Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich den Bau einer Übungsstrecke für Kart` s im Bereich des Sportplatzes. Bevor es zur Genehmigung kommt, sollen die zuvor gestellten Bedenken geprüft und zudem ein Nutzungsvertrag in Zusammenarbeit mit dem Sportverein Braunshorn erarbeitet werden.

5. Ruhen einer Pachtfläche; Braunshorn Flur 2 / teilweise

Bei der Wiese Braunshorn Flur 2 Nr. 6 teilweise, sind in den letzten Jahren vermehrt Wildschäden in beträchtlicher Höhe eingetreten. Bei einer Begutachtung des Wildschadens wurde mit dem Pächter GbR. Rippel, Karl-Heinz Rippel, vereinbart, eine Teilfläche von 1 ha bis auf weiteres aus der Verpachtung herauszunehmen.

Das Unternehmen darf die Fläche weiter nutzen, wird aber auf dieser Fläche entlang am „Alten Fischweiher“ in Richtung „1 Windrad“, keine Wildschäden ersetzt bekommen.

Zur Abstimmung wird das Ratsmitglied Karl-Heinz Rippel gem. § 22 GemO ausgeschlossen.

Beschluss bei 8 -Ja- Stimmen und 2 Enthaltungen:

Ab dem 01.11.2017 soll die Pacht der Teilfläche entlang am „Alten Fischweiher“ in Richtung 1. Windrad, Flur 2 Nr. 6, um 1 ha bis zum 31.10.2020 verringert werden.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1 Baumkataster: Aus den ermittelten Daten des aktuellen Baumkatasters soll durch Kontrolle ermittelt werden, ob ein erneutes Gutachten in Auftrag gegeben werden soll.

6.2 Urnenbaumbestattung: Für die Anbringung der Namenschilder ist noch kein Angebot eingegangen. Auch ein Angebot für das Tor und den Handlauf am Zugang zum Friedhof Braunshorn sowie für den Urnenbaum auf dem Friedhof in Ebschied wird noch erwartet.

6.3 Die hintere Einzelgrabreihe auf dem Friedhof in Ebschied hat die Ruhefrist überschritten. Angebote zur Grabfeldräumung werden ermittelt.

Der Vorsitzende schließt um 20.15 Uhr den öffentlichen Teil, dankt den Zuschauern und bittet diese, den Sitzungssaal zu verlassen.